

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
SPD-Fraktion
Herr Stadtrat
Jörg Vieweg

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Datum 20.08.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-491/2019
Ihr Schreiben vom 23.08.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-491/2019 - Vandalismus am Versorgungszentrum Stollberger Straße/Südring

Sehr geehrter Herr Vieweg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Ist Ihnen das Problem bekannt? Wie hat die Verwaltung bisher auf solche Meldungen im besagten Bereich reagiert?

Die geschilderte Problematik war bisher nicht bekannt.

2. Besteht Kontakt zum Gebäude-Eigentümer, in dem ehemals die Pizzeria eingemietet war? Welche Möglichkeit hat die Verwaltung, den Eigentümer zum Handeln aufzufordern?

Es besteht Kontakt zum Eigentümer. Dieser wurde durch die Bauaufsicht auf die Gefährdungen am Gebäude hingewiesen und beauftragt, diese kurzfristig zu beseitigen.

3. Ist eine Reparatur der Sitzbänke und der Tunnelüberdachung geplant? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wann?

Derzeit wird geprüft, inwieweit die defekten Bänke instandgesetzt werden können und welcher zeitliche sowie finanzielle Aufwand hierfür erforderlich ist. Aufgrund der aktuellen Haushaltlage und aus Kapazitätsgründen kann dafür derzeit kein zeitlicher Rahmen benannt werden.

Es ist nicht geplant, die Tunnelüberdachung zu reparieren. Derzeit laufen Planungen zum Rückbau der gesamten Unterführung, da es bereits sichere, behindertengerechte und niveaufreie Querungen im Bereich des VZ über die Stollberger Straße gibt und eine Instandsetzung unwirtschaftlich ist. Vorausgesetzt der gesicherten Finanzierung kann der Rückbau ab 2020 erfolgen.

...

4. Was wird die Stadt darüber hinaus unternehmen, um die Ordnung in diesem Bereich wiederherzustellen und künftig besser zu bewahren.

Die Reinigung und somit auch Müllbeseitigung der öffentlichen Wege und Plätze in den betroffenen Bereichen ist gemäß Straßenreinigungssatzung Aufgabe der Anlieger, also der Grundstückseigentümer/Vermieter. Die Durchsetzung dieser Anliegerpflichten obliegt dem Abfallfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz. Über den Sachverhalt wurde der ASR informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister